

# **AUFHEBUNGSVERTRAG**

## **A C H T U N G !**

### **ALLGEMEINER HINWEIS für die VERWENDUNG DES NACHFOLGENDEN MUSTER-VERTRAGES**

Bei dem nachfolgenden Vertrag handelt es sich um einen unverbindlichen MUSTER-Vertrag, der der Darstellung und Erläuterung vielfach anzutreffender Regelungen in Aufhebungsverträgen dient.

Der MUSTER-Vertrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern gibt lediglich unverbindliche Anhaltspunkte für eine mögliche Vertragsgestaltung. Der MUSTER-Vertrag muss deshalb individuell überprüft und den Praxisverhältnissen im Einzelfall angepasst werden. Er ersetzt keinesfalls eine Beratung durch einen Rechtsanwalt oder Steuerberater. Für die Verwendung oder Nutzung des MUSTER-Vertrages haftet die jeweilige Anwenderin bzw. der jeweilige Anwender.

# AUFHEBUNGSVERTRAG

Zwischen  
Frau Zahnärztin/  
Herrn Zahnarzt .....  
- im folgenden Praxisinhaberin/ Praxisinhaber genannt -

Straße ..... Nr.: .....  
PLZ/ Praxisort .....

und

Frau/ Herrn .....  
- im folgenden Mitarbeiterin/ Mitarbeiter genannt -

Straße ..... Nr.: .....

PLZ/ Wohnort .....

geb.: ..... Geburtsort: .....

wird folgender Aufhebungsvertrag zur Beendigung des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Arbeitsverhältnisses geschlossen:

## § 1

### Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Das zwischen Praxisinhaberin/Praxisinhaber und der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter durch Arbeitsvertrag vom ..... bestehende Arbeitsverhältnis wird durch diese Vereinbarung einvernehmlich mit Wirkung zum ..... (entspricht dem Beendigungszeitpunkt der ordentlichen Kündigungsfrist) aufgehoben.

Alternative zu § 1 (zur Vermeidung der Sperrfrist):

*Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das zwischen ihnen bestehende Arbeitsverhältnis auf Veranlassung der Praxisinhaberin/ des Praxisinhabers zur Vermeidung einer sonst auszusprechenden ordentlichen betriebsbedingten Kündigung mit Ablauf des ..... beendet wird.*

## § 2

### Mitteilungspflicht

Die Praxisinhaberin/ der Praxisinhaber weist die Mitarbeiterin/ den Mitarbeiter auf ihre/ seine Verpflichtung aus § 37 b SGB III hin. Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter hat eigene Aktivitäten bei der Suche nach einer anderen Beschäftigung zu entfalten und ist verpflichtet, sich unverzüglich bei der Agentur für Arbeit als arbeitssuchend zu melden.

### **§ 3 Abfindung**

Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter erhält von der Praxisinhaberin/ dem Praxisinhaber für den Verlust des Arbeitsplatzes eine Abfindung in Höhe von € ..... (in Worten: ..... ) brutto. Diese Abfindung wird mit dem letzten Monatsgehalt am ..... auf das bekannte Konto der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters gezahlt.

#### Alternative zu § 2:

*Eine Abfindung wird nicht gezahlt.*

### **§ 4 Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses; Freistellung**

- (1) Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter wird ab dem ..... bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses widerruflich von ihrer/ seiner Arbeitsleistungspflicht freigestellt. Die Praxisinhaberin/ der Praxisinhaber wird bis zu diesem Zeitpunkt der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter die vertraglich vereinbarte Vergütung zahlen.
- (2) Die Vertragsparteien vereinbaren, das die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter sich im Hinblick auf etwaige negative Konsequenzen dieses Aufhebungsvertrages bezüglich des gesetzlichen Sozialversicherungsanspruches sowie des Bezugs von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch an die zuständige Agentur für Arbeit wendet und sich mit den entsprechenden Sozialversicherungsträgern in Verbindung setzt.

#### Alternative zu § 4:

*Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter wird ihre/ seine Tätigkeit bis zum vereinbarten Ende des Arbeitsverhältnisses fortsetzen.*

### **§ 5 Urlaub**

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter für die Zeit bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch ..... Arbeitstage Urlaub zustehen, die für die Zeit vom ..... bis ..... gewährt werden.

#### Alternative zu § 5:

*Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter für die Zeit bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch ..... Arbeitstage Urlaub zustehen, die auf die unter § 2 genannte Freistellung angerechnet werden.*

## **§ 6 Sonderzahlungen**

Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter erhält ihr/ ihm zustehende Sonderzahlungen (z. B. Weihnachtsgratifikation) gegebenenfalls anteilig bis zu ihrem/ seinem Ausscheiden ausbezahlt.

## **§ 7 Verschwiegenheitsverpflichtung**

Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter verpflichtet sich, über sämtliche ihr/ ihm während ihrer/ seiner Tätigkeit für die Praxisinhaberin/ den Praxisinhaber zur Kenntnis gelangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sonstige betriebsinterne Vorgänge auch nach dem Ausscheiden gegenüber Dritten Stillschwiegen zu bewahren.

## **§ 8 Rückgabe von Geschäfts- und Arbeitsunterlagen; Arbeitsmittel und Schlüssel**

- (1) Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter wird ..... (bis spätestens ...; mit Beginn der Freistellung) sämtliche in ihrem/ seinem Besitz befindlichen Geschäfts- und Arbeitsunterlagen sowie die ihr/ ihm anvertrauten Arbeitsmittel und Schlüssel in geordnetem Zustand zurückgeben.
- (2) Es besteht darüber Einvernehmen, dass zu in den Absatz 1 genannten Unterlagen insbesondere auch Fotokopien von vertraulichen betrieblichen Vorgängen, Computerdrucke, gleich aus welchem Grund und von welcher Person sie erstellt worden sind sowie persönliche Notizen, die betriebliche Vorgänge betreffen bzw. können, gehören.

## **§ 9 Arbeitspapiere; Zeugnis**

Die Praxisinhaberin/ der Praxisinhaber wird der Mitarbeiterin/ dem Mitarbeiter spätestens am Tag des Ausscheidens ein wohlwollendes qualifiziertes Zeugnis ausstellen. Auf Wunsch der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiters wird bereits vorher ein entsprechendes Zwischenzeugnis ausgestellt. Auskünfte werden ausschließlich im Sinn dieses Zeugnisses erteilt werden.

## **§ 10 Ausgleichsquittung**

Die Praxisinhaberin/ der Praxisinhaber und die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter sind sich darüber einig, dass weitere Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis bzw. aus dessen Beendigung zwischen den Parteien nicht mehr bestehen.

**§ 11**  
**Verzicht auf Kündigungsschutzklage**

Eine Kündigungsschutzklage wird durch die Mitarbeiterin/ den Mitarbeiter nicht erhoben.

Alternative nur für den Fall der Vereinbarung eines Aufhebungsvertrags nach einer Erhebung einer Kündigungsschutzklage, ist die folgende Klausel dem Aufhebungsvertrag hinzusetzen:

**§ 11**  
**Klagerücknahme**

Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter verpflichtet sich die am ..... vor dem Arbeitsgericht in ..... erhobene Kündigungsschutzklage unverzüglich zurückzunehmen.

**§ 12**  
**Freiwilligkeit**

Die Mitarbeiterin/ der Mitarbeiter wurde darauf hingewiesen, dass sie/ er nicht verpflichtet ist, diesen Aufhebungsvertrag und die Ausgleichsklausel zu unterzeichnen.

**§ 13**  
**Änderungen, Ergänzungen**

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen sowie die ganze oder teilweise Aufhebung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; auch die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

**§ 14**  
**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterlicher Rechtsprechung unwirksam werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, gelten die übrigen Bestimmungen des Vertrages weiter. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre.

....., den .....

.....  
Unterschrift der Praxisinhaberin/  
des Praxisinhabers

.....  
Unterschrift der Mitarbeiterin/ des Mitarbeiter